

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Streuobst Erlebnisweg „Streuobstland in Kinderhand“ in Herrenberg-Gültstein vs. Gewerbegebiet Gültstein

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung haben Streuobstwiesen für die Landesregierung?
2. Wie hat sich die Zahl der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt?
3. Wie und in welcher Höhe unterstützt/fördert die Landesregierung die Entwicklung und den Bestand von Streuobstwiesen?
4. Wer unterstützt/fördert in welcher Höhe den Streuobstwiesenerlebnisweg „Streuobstland in Kinderhand“ in Gültstein?
5. Welche Besonderheiten bezüglich bedrohter/seltener Arten in Fauna und Flora weist die Streuobstwiese in Gültstein auf?
6. Welche Auswirkung hätte die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Gültstein auf das „Sandstegle/Lachen“, durch die der „Streuobstwiesenerlebnisweg“ führt?
7. Gibt es im bestehenden Gewerbegebiet Gültstein nicht noch ausreichend freie Flächen?
8. Gibt es in Gewerbegebieten in ganz Herrenberg nicht ausreichend freie Flächen, die vorrangig bebaut werden können?
9. Wird die Ausweitung nötig, weil ein Gewerbebetrieb die Erweiterung des Gewerbegebietes um das Sandstegle/Lachen für eine Neuansiedlung zur Bedingung macht?

Eingegangen: 24.07.2019 / Ausgegeben: 28.08.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wie wird sich das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen auf die Umwelt auswirken?

24.07.2019

Pfeiffer AfD

Begründung

Gültstein stellt mit über 75 Hektar ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen den größten Anteil des Herrenberger Gewerbegebietes. Das Gewerbegebiet ist inzwischen größer als die Wohnbebauung. Nun sollen im Gebiet „Sandstegle/Lachen“ weitere 6,4 Hektar Wiesen, Felder und Streuobstbäume für die Erweiterung des anliegenden Gewerbegebiets verplant werden.

Das Gebiet Sandstegle/Lachen ist Bestandteil des Streuobsterlebniswegs „Streuobstland in Kinderhand“, welcher 2015 vom Oberbürgermeister Thomas Sprißler eingeweiht wurde.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr.Z(210)-0141.5/466F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung haben Streuobstwiesen für die Landesregierung?

Zu 1.:

Streuobstwiesen genießen als prägendes Element der Kulturlandschaft Baden-Württembergs eine besondere Wertschätzung. Auch hinsichtlich ihrer Biodiversität nehmen Streuobstwiesen europaweit eine herausragende Stellung ein. Als Lebensraum für rund 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie etliche hundert verschiedene Obstsorten bergen sie eine beeindruckende Vielfalt. In Baden-Württemberg stehen die größten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas. Mit ihrem Artenreichtum und ihrer langen Geschichte und Bewirtschaftungstradition im Land sind sie ein wertvolles Natur- und Kulturgut.

Das Land sieht seine Verantwortung für den Erhalt der Streuobstwiesen. Es unterstützt und honoriert daher in Sachen Streuobst aktive Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigen Maßnahmen. Die verschiedenen Maßnahmen sind in der übergeordneten Streuobstkonzeption Baden-Württemberg gebündelt.

2. Wie hat sich die Zahl der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt?

Zu 2.:

Eine regelmäßige Kartierung der Streuobstbestände Baden-Württembergs liegt nicht vor. Somit kann über deren Bestandsentwicklung seit 2016 keine Aussage getroffen werden.

Eine aktuelle landesweite Streuobsterhebung mit fernerkundlichen Mitteln, bei der Luftbilder aus den Jahren zwischen 2012 und 2015 ausgewertet wurden, und deren Ergebnisse sich eingeschränkt mit der letzten, 2009 publizierten Streuobsterhebung vergleichen ließen, ist bislang noch nicht veröffentlicht.

Im Jahr 2009 wurde ein Bestand von rund 9,3 Mio. Bäumen erhoben.

3. Wie und in welcher Höhe unterstützt/fördert die Landesregierung die Entwicklung und den Bestand von Streuobstwiesen?

Zu 3.:

Eine Übersicht zu den Fördermaßnahmen des Landes findet sich auf dem Streuobstportal unter www.streuobst-bw.info > *Förderung*. Unter anderem unterstützen Förderprogramme wie FAKT, die Landschaftspflegerichtlinie oder das Fördermodul Baumschnitt-Streuobst die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen.

Im Antragsjahr 2018 wurden über die FAKT-Maßnahme C1 „Erhaltung von Streuobstbeständen“ Anträge von 11.135 Antragstellern mit 1.338.108 Bäumen bewilligt. Die Fördersumme dieser Maßnahme beträgt 3,33 Mio. Euro.

Mit der Landesmaßnahme Förderung Baumschnitt-Streuobst unterstützte die Landesregierung im Jahr 2018 mit etwa 2,4 Mio. Euro die Baumpflege.

Begleitend dazu fördert die Landesregierung Modellprojekte, Aufpreisinitiativen und Verarbeiter sowie Forschungsvorhaben und den Wissenstransfer im Bereich Streuobst. Mit dem Landeswettbewerb „Streuobstpreis Baden-Württemberg“ zeichnet das Land alle zwei Jahre Bürgerinnen und Bürger aus, die vorbildliche Projekte im Bereich Streuobst umsetzen.

4. Wer unterstützt/fördert in welcher Höhe den Streuobstwiesenerlebnisweg „Streuobstland in Kinderhand“ in Gültstein?

Zu 4.:

2013 und 2014 hat PLENUM Heckengäu die Erstellung von insgesamt sechs Streuobsterlebniswegen in Herrenberg Haslach, Gültstein, Mönchberg, Kayh, Oberjesingen und Kuppingen mit insgesamt 37.374,19 Euro Fördermitteln unterstützt.

5. Welche Besonderheiten bezüglich bedrohter/seltener Arten in Fauna und Flora weist die Streuobstwiese in Gültstein auf?

Zu 5.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Auswirkung hätte die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Gültstein auf das „Sandstegle/Lachen“, durch die der „Streuobstwiesenerlebnisweg“ führt?

Zu 6.:

Die Stadt Herrenberg hat als Planungsträgerin die Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung der Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna.

Der in Rede stehende „Streuobstwiesenerlebnisweg“, oder auch „Streuobstpfad“ genannt, bleibt erhalten.

7. *Gibt es im bestehenden Gewerbegebiet Gültstein nicht noch ausreichend freie Flächen?*
8. *Gibt es in Gewerbegebieten in ganz Herrenberg nicht ausreichend freie Flächen, die vorrangig bebaut werden können?*
9. *Wird die Ausweitung nötig, weil ein Gewerbebetrieb die Erweiterung des Gewerbegebietes um das Sandstegle/Lachen für eine Neuansiedlung zur Bedingung macht?*

Zu 7. bis 9.:

Der Landesregierung sind hierzu keine Aussagen möglich. Bei der Bauleitplanung, wozu auch die Aufstellung von Bebauungsplänen gehört, handelt es sich um eine originär kommunale Aufgabe, die nach Artikel 28 Absatz 2 GG der kommunalen Selbstverwaltungshoheit unterliegt. Nach § 1 Absatz 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Was städtebaulich erforderlich ist, bestimmt sich dabei maßgeblich nach der jeweiligen planerischen Konzeption der Gemeinde, die in eigener Verantwortung entscheidet, welche städtebaulichen Ziele sie sich setzt. Insoweit steht den Gemeinden ein sehr weites planerisches Ermessen zu.

Die Stadt Herrenberg hat diesbezüglich folgende grundsätzliche Auskunft erteilt:

- Die freien Flächen im bestehenden Gewerbegebiet Gültstein reichen nicht aus, um den Bedarf an Gewerbeflächen zu bedienen. Die aktuell verfügbaren Flächen reichen nicht aus, um die zahlreichen bei der Stadt Herrenberg vorliegenden Anfragen für Bauvorhaben zu bedienen.
- Die Ausweisung des Gebiets Sandstegle/Lachen fokussiert nicht auf den Ansiedlungswunsch eines einzelnen Betriebs, der dies für eine Ansiedlung zur Bedingung macht. Vielmehr geht es in erster Linie um die Bereitstellung von Flächen für Betriebe aus Herrenberg mit seinen Teilorten, die Verlagerungs- und/oder Erweiterungsbedarf haben.

10. *Wie wird sich das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen auf die Umwelt auswirken?*

Zu 10.:

Die Stadt Herrenberg hat hierzu folgende Auskunft erteilt:

Es gibt noch keine weiteren Untersuchungen oder Gutachten zur Erweiterung des Gewerbegebietes Gültstein in die Flächen Sandstegle und Lachen. Auch die Verkehrserschließung wurde noch nicht weitergehend betrachtet. Die Klärung der Erschließung sowie die Abschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt ist Bestandteil des formalen Bebauungsplanverfahrens.

In Vertretung

Gurr-Hirsch

Staatssekretärin